



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 08.05.2025

Top 12.3 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UVZ-Nr.: V 318/2025 vom 07.04.2025 der Notarin Sabine Klink, Bützow, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0